

**Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuer-
wehrgebührensatzung) vom 22.02.2018 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom
08.03.2018)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung) erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der
Feuerwehr in der Stadt Erlangen (Feuerwehrgebührensatzung)

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Streckenkosten werden für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus/von der Feuerwache zum Einsatzort und zurück berechnet. Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

Fahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt 4,00 €

1.1 Fahrzeuge

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 oder vgl. 4,30 €

Löschgruppenfahrzeug LF 10 / LF 10/6 oder vgl. 3,50 €

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 oder vgl. 3,00 €

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, LF8, TSF/W, TSF oder vgl. 2,50 €

Tanklöschfahrzeug (TLF) 4,60 €

Drehleiter (DLAK) 4,80 €

Vorausrüstwagen (VRW) 2,30 €

Rüstwagen (RW) 8,30 €

| | |
|---|---------|
| Gerätewagen Wasserrettung (GW-W) | 4,40 € |
| Kleinalarmfahrzeug | 1,50 € |
| Schlauchwagen SW 2000, Dekontaminations-LKW Personen (Dekon-P) | 6,00 € |
| Wechselladerfahrzeug | 10,10 € |
| Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW), First Responder, Mehrzweckfahrzeug/ Mannschaftstransportwagen (MZF, MTW), PKW/ Kombi | 1,00 € |

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Die Kosten für Reinigung, Instandsetzung und Ersatzfüllung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind in den angeführten Kostensätzen enthalten. Darüberhinausgehende Arbeiten wegen starker Verschmutzung/ Verschleiß werden je nach Zeitaufwand und Materialverbrauch berechnet. Bei Unbrauchbarkeit ist Ersatz zu leisten, soweit der Schaden nicht auf pflichtwidriges Verhalten der Feuerwehr zurückzuführen ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiederherstellens der Einsatzbereitschaft im Feuerwehrgerätehaus/ auf der Feuerwache berechnet.

Die Ausrückestundenkosten betragen je Stunde für:

| | |
|---|---------|
| Fahrzeuge, Anhänger, Abrollbehälter soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt | 50,00 € |
|---|---------|

2.1 Fahrzeuge

| | |
|--|----------|
| Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 oder vgl. | 112,40 € |
| Löschgruppenfahrzeug LF 10, LF 10/6 oder vgl. | 91,30 € |
| Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 oder vgl. | 94,40 € |
| Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, LF8, TSF/W, TSF oder vgl. | 60,80 € |
| Tanklöschfahrzeug (TLF) | 166,00 € |
| Drehleiter (DLAK) | 159,00 € |
| Vorausrüstwagen (VRW) | 60,20 € |
| Rüstwagen (RW) | 164,90 € |
| Gerätewagen Wasserrettung (GW-W) | 36,70 € |
| Kleinalarmfahrzeug (KLAF) | 29,50 € |

| | |
|---|----------|
| Wechseladerfahrzeug (inkl. Kran) | 110,50 € |
| Schlauchwagen SW 2000, Dekontaminations-LKW Personen (Dekon-P) | 62,90 € |
| Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW), First Responder, Mehrzweckfahrzeug/ Mannschaftstransportwagen (MZF, MTW), PKW / Kombi | 37,90 € |

2.2 Wasserfahrzeuge

| | |
|----------------------|---------|
| Mehrzweckboot (MZB) | 60,20 € |
| Schlauchboot (RTB 1) | 35,80 € |
| Arbeitsboot (A-Boot) | 39,00 € |

2.3 Anhänger

| | |
|---|---------|
| Anhänger, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt | 25,00 € |
| Geräteanhänger | 30,00 € |
| Verkehrssicherungsanhänger (VSA) | 28,00 € |
| Ölschaden-Mopmatic | 30,00 € |
| Ölsperre | 10,00 € |
| Schaum-Wasserwerfer | 10,00 € |

2.4 Abrollbehälter

| | |
|--|----------|
| Ohne Sonderbeladung (Mulde, Logistik, Besprechung, etc.) | 41,60 € |
| Atemschutz/Strahlenschutz | 81,30 € |
| Sonderlöschmittel | 78,90 € |
| Gefahrgut | 124,80 € |

3. Arbeitsstundenkosten

Für Ausrüstung, Geräte, Kleinteile und Material, die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeugs gehören (und für die demnach keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden können) oder Geräte, die zum zeitweiligen Gebrauch überlassen werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben. Bei der Verrechnung von Tagessätzen gilt jeder angefangene Kalendertag als voller Nutzungstag.

Als Arbeitsstundenkosten werden verrechnet für:

3.1 Ausrüstung pro Tag

Bereitstellung PA mit Maske und Druckgerät je Tag:

| | |
|---|---------|
| Atenschutzrüstung, Nutzung freiwillige Leistung | 80,50 € |
|---|---------|

| | |
|---|---------|
| Atenschutzrüstung, Nutzung Pflichtaufgabe | 75,20 € |
|---|---------|

3.2 Geräte pro Stunde

| | |
|-----------------------------|---------|
| Tragkraftspritze, Lenzpumpe | 59,10 € |
|-----------------------------|---------|

| | |
|--|---------|
| Hochwasserschutzpumpe (z.B.: Chiemsee Pumpe) | 37,90 € |
|--|---------|

| | |
|---------------|---------|
| Stromerzeuger | 23,80 € |
|---------------|---------|

| | |
|------------|---------|
| Kettensäge | 25,70 € |
|------------|---------|

| | |
|---------------------------------|--------|
| Beleuchtungssatz „Scheinwerfer“ | 9,80 € |
|---------------------------------|--------|

| | |
|------------------------------|---------|
| Beleuchtungssatz „Powermoon“ | 28,10 € |
|------------------------------|---------|

| | |
|-----------------|---------|
| Wassergutsauger | 19,80 € |
|-----------------|---------|

| | |
|------------|---------|
| Tauchpumpe | 18,30 € |
|------------|---------|

| | |
|----------|---------|
| Faltzelt | 19,80 € |
|----------|---------|

| | |
|-----------------------|---------|
| Fluggerät Multikopter | 50,00 € |
|-----------------------|---------|

3.3 Kleinteile und Material pro Tag

| | |
|----------------|--------|
| Verteilerstück | 7,00 € |
|----------------|--------|

| | |
|---------------------------|--------|
| A-, B-, C- und D-Schlauch | 8,00 € |
|---------------------------|--------|

| | |
|------------|--------|
| Strahlrohr | 4,00 € |
|------------|--------|

| | |
|----------------|--------|
| Übergangsstück | 4,00 € |
|----------------|--------|

| | |
|--------------------------------|--------|
| Mehrzweckleine, Feuerwehrleine | 2,00 € |
|--------------------------------|--------|

| | |
|--------------|---------|
| Feuerlöscher | 10,00 € |
|--------------|---------|

| | |
|----------------|--------|
| Schlauchbrücke | 3,00 € |
|----------------|--------|

| | |
|----------|---------|
| Überfass | 10,00 € |
|----------|---------|

| | |
|-------------------------------|--------|
| Sandsack, gefüllt je Sandsack | 2,20 € |
|-------------------------------|--------|

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens in das Feuerwehrgerätehaus/die Feuerwache anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

4.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter für die Erfüllung von **Pflichtaufgaben** werden folgende Stundensätze berechnet:

Beamter der 2. Qualifikationsebene (ehem. mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst)
bis einschließlich Brandinspektor (A9/A9+Z) 57,00 €

Beamter der 3. Qualifikationsebene A10 bis A13
(ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) 71,00 €

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter für die Ausübung von **freiwilligen Leistungen** werden folgende Stundensätze berechnet:

Beamter der 2. Qualifikationsebene (ehem. mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst)
bis einschließlich Brandinspektor (A9/A9+Z) 63,00 €

Beamter der 3. Qualifikationsebene A10 bis A13
(ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) 79,00 €

4.2 Ehrenamtliches Personal/ Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Erfüllung von **Pflichtaufgaben** folgender Stundensatz berechnet 22,00 €

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Ausübung von **freiwilligen Leistungen** folgender Stundensatz berechnet 24,00 €

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) werden die jeweils gültigen, vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge (§ 11 Abs. 5 AVBayFwG) berechnet. Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Der Stundensatz setzt sich zusammen aus der Aufwandsentschädigung gem. Art. 11 Abs. 2 BayFwG i.V.m. § 11 Abs. 4 AVBayFwG und einem Gemeinkostenzuschlag. Die Aufwandsentschädigungen werden gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 AVBayFwG angepasst.

4.4 Taucher

Beim Einsatz von Tauchern werden zusätzlich Kosten in Höhe der Entschädigungssätze nach den §§ 7 ff (Zulage für Tauchertätigkeit) der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen vom 26. April 1976 (BGBl. I S. 1101) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

4.5 Beratung und Auskünfte

Brandschutztechnische Gutachten sowie Beratungen für Bauherren, Architekten und Projektanten werden nach Zeitaufwand, Ausrückestunden und Streckenkosten berechnet.

Es werden folgende Stundensätze für den Zeitaufwand berechnet:

Beratung und Auskünfte im Rahmen des Vorbeugenden Brand- und
Gefahrenschutzes 79,00 €

Die Pauschalen für die Ausrückestunden und Streckenkosten ergeben sich aus den Nummern

1. und 2. dieser Anlage.

5. Sonstige Kosten

(zzgl. Verbrauchsmaterial und Ersatzteile in voller Höhe)

Bei Werkstattleistungen für Dritte werden Arbeitskosten berechnet, sofern keine Pauschalen erhoben werden.

Es werden folgende Arbeitskosten verrechnet:
Arbeiten, die nicht gesondert aufgeführt sind, je Stunde 63,00 €

5.1 Überprüfen von Rettungsgeräten

Hydraulischer Spreizer pro Gerät 68,00 €

Hydraulisches Schneidgerät pro Gerät 68,00 €

Hydraulischer Rettungszylinder pro Gerät 68,00 €

5.2 Überprüfen von Sprungpolstern

Nach 5, 8 und 13 Jahren Sicherheitshauptprüfung (SHP) pro Sprungpolster 265,00 €

5.3 Überprüfen von Lufthebern (Hebekissen)

Kompletter Lufthebesatz „Bayern“ (0,5 bar); LH 30 S pro Satz 100,00 €

Überprüfung von jeweils zwei Hebekissen der 6 bzw. 8 bar-Systeme,
einschließlich des zum Betrieb dieser zwei Hebekissen notwendigen Zubehörs 100,00 €

5.4 Leistungen der Atemschutzwerkstatt

a) Druckgeräte (Atemluftflaschen)

Druckgerät (max. 10l/300bar) befüllen mit Atemluft je Gerät 14,60 €

Ventile instand setzen pro Ventil 17,50 €

Druckgeräte-Annahme zur TÜV Prüfung je Anlieferung 17,60 €

b) Lungenautomat (einzeln ohne PA)

Lungenautomat reinigen, desinfizieren und prüfen 16,70 €

Lungenautomat reinigen, desinfizieren und prüfen
mit Grundüberholung (6-jährige) 17,50 €

c) Atemschutzmasken

Reinigen, desinfizieren, prüfen 22,00 €

d) Pressluftatmer, inkl. Lungenautomat

| | |
|---|----------|
| Reinigen, desinfizieren, prüfen | 38,70 € |
| Reinigen, desinfizieren, prüfen und Grundüberholung (6-jährige) | 64,90 € |
| e) Chemikalien-Schutzanzug (CSA) | |
| CSA reinigen, desinfizieren und prüfen | 194,60 € |

5.5 Leistungen der Schlauch-/ Feuerlöcherwerkstatt

a) Reinigen und Prüfen eines

| | |
|--|---------|
| A, B, C und D– Druckschlauches und Saugschlauches pro Schlauch | 16,00 € |
|--|---------|

b) Reparaturen:

| | |
|--|---------|
| Einbinden eines Schlauches pro Schlauch (inkl. Material) | 11,00 € |
| pro Knaggenteil | 5,00 € |
| pro Kupplung | 5,00 € |
| pro Dichtung | 5,00 € |
| Vulkanisierung Schläuche; je Fleck (inkl. Material) | 26,00 € |

c) Feuerlöscher (nur städtische Dienststellen)

| | |
|--|---------|
| Austausch von Feuerlöschern; Strecken- und Personalkosten nach Aufwand. Prüfen, instand setzen und befüllen pro Löscher | 15,00 € |
|--|---------|

5.6 Leistungen der Kleiderkammer

| | |
|---|---------|
| Überjacke waschen, trocknen, imprägnieren | 12,60 € |
| Überhose waschen, trocknen, imprägnieren | 9,30 € |
| Handschuhe waschen pro Paar | 4,90 € |
| Desinfektion: Überjacke/ Überhose/ Paar Handschuhe je | 1,00 € |

5.7 Überprüfen von Absturzsicherungen

| | |
|---|----------|
| Gerätesatz Absturzsicherung je Gerätesatz | 200,00 € |
|---|----------|

6. Sonstiges

Es werden folgende Pauschalen verrechnet:

| | |
|--|----------|
| Brandmeldealarm einer Brandmeldeanlage je 15 min | |
| Löschzug (ELW, 2 (H)LF, 1 DLK) | 317,00 € |
| Halb-Zug (ELW, 1 (H)LF, 1 DLK) | 229,00 € |

Die Streckenkosten ergeben sich aus der Nummer 1 dieser Anlage.

| | |
|--|------------|
| Türöffnung (ohne Zylinder) | 122,00 € |
| Entfernen von Wespen / Schadinsekten | 167,00 € |
| Einfangen von Bienen | kostenfrei |
| Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; theoretischer Teil auf der Hauptfeuerwache, je Teilnehmer | 15,00 € |
| Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; theoretischer Teil, außer Haus, direkt vor Ort beim Auftraggeber, je Teilnehmer | 20,00 € |
| Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; praktischer Teil, auf der Hauptfeuerwache, je Teilnehmer | 30,00 € |
| Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; praktischer Teil, außer Haus, direkt vor Ort beim Auftraggeber, je Teilnehmer | 45,00 € |
| Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; theoretischer und praktischer Teil auf der Hauptfeuerwache, je Teilnehmer | 45,00 € |
| Unterweisung über das Verhalten im Brandfall; theoretischer und praktischer Teil außer Haus, direkt vor Ort beim Auftraggeber, je Teilnehmer | 65,00 € |

Die Streckenkosten bei Unterweisungen direkt vor Ort beim Auftraggeber ergeben sich aus der Nummer 1 dieser Anlage.

Servicepauschale Brandmeldeanlage

Pauschale für die Betreiberpflicht der jährlichen Inspektion des Feuerwehrschlüsseldepots unter Teilnahme der für die Innentür verantwortlichen Person (gem. Vds 2105 und DIN14675) der Stadt Erlangen (Feuerwehr Erlangen, SG 4).

Je Anschluss, jährlich 100,00 €

Atemschutzübungsanlage (ASÜ)

Bereitstellung ASÜ-Durchgang für 1 Stunde (max. 6 Personen je Durchgang) je angefangene Stunde 196,00 €

Vernebelung der ASÜ je angefangene Stunde 7,20 €

Unterrichtsraum (pro Stunde) 22,50 €.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2021 in Kraft.